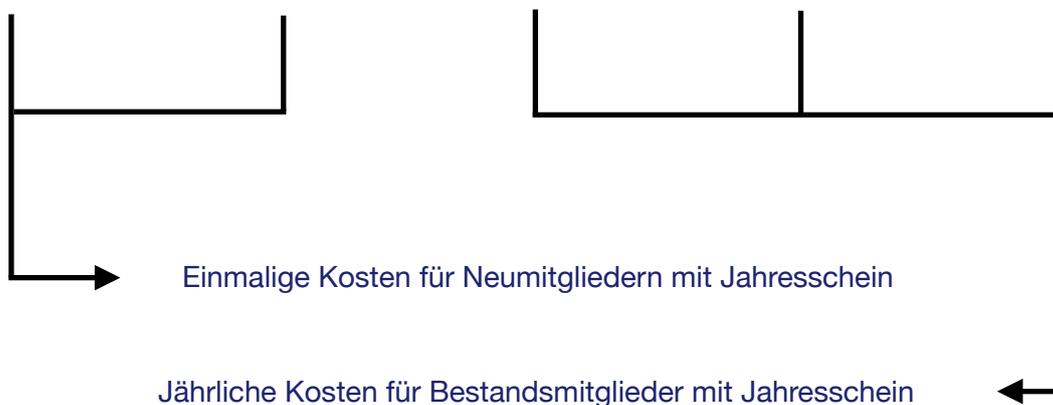


## Gebührenordnung - Mitgliedsbeiträge

Neumitglieder Jugendliche bis 18 Jahre	Neumitglieder Erwachsene ab 18 Jahre	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre Aktiv	Erwachsene ab 18 Jahre Inaktiv
Aufnahmegebühr 60,00 €	Aufnahmegebühr 205,00 €	—	—	—
Mitgliedsbeitrag 30,00 €	Mitgliedsbeitrag 60,00 €	Mitgliedsbeitrag 30,00 €	Mitgliedsbeitrag 60,00 €	Mitgliedsbeitrag 30,00 €
Jahresschein 80,00 € <b>optional</b>	Jahresschein 80,00 € <b>optional</b>	Jahresschein 80,00 € <b>optional</b>	Jahresschein 80,00 € <b>optional</b>	Jahresschein nicht möglich
<b>Summe</b> <b><u>170,00 €</u></b>	<b>Summe</b> <b><u>345,00 €</u></b>	<b>Summe</b> <b><u>110,00 €</u></b>	<b>Summe</b> <b><u>140,00€</u></b>	<b>Summe</b> <b><u>30,00 €</u></b>



## Arbeitsstunden

Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene Aktiv 18 bis 65 Jahre	Erwachsene Inaktiv
0 Pflichtstunden	15 Pflichtstunden	0 Pflichtstunden
keine Strafgebühren	10,-€/Std. Strafgebühr je Fehlstunde (max. 150,-€)	keine Strafgebühren

Arbeitsdienste finden unter der Saison jeweils am dritten Samstag eines jeden Monats statt, Hüttendienste werden pauschal mit 6 Std. angerechnet. Außerhalb dieser Termine fallen über das Jahr bzw. in Absprache mit dem Vorstand ausreichend Möglichkeiten zur Abarbeitung des Pensums an.

## **Fischerei - Erlaubnisscheine**

Erlaubnisscheine können bei unseren Ausgabestellen der „bft - Tankstelle“ in Prüm bzw. bei „Fell und Pfote im Profi-Müller Baumarkt“ in Dausfeld sowie in der Anglerklausur (an geöffneten Sonntagen) bezogen werden.

**Tagesscheine                      13,- €                      (2,- € Rabatt für Bürger der Gemeinde Weinsheim)**

**Wochenendschein                      24,- €                      (2,- € Rabatt für Bürger der Gemeinde Weinsheim)**

Fanglimitierung auf tägl. 4x Edelfische:

Aal, Forelle, Hecht, Zander, Barsch, Saibling, Karpfen und Schleie

(Rotaugen, Döbel und Brassen unbegrenzt)

Gefischt werden darf ausschließlich mit Schonhaken an zwei Handangeln (eine Grund-/ und eine Posenangel) in der Zeit von Sonnenaufgang bis Untergang. Beim Angeln Blinker, Spinner, Wobbler, Spirolino oder ähnlichem ist nur eine Rute erlaubt - d.h.: Posen und Grundangeln sind einzuholen.

Fische dürfen nur mittels eines geeigneten Keschers angelandet werden!

Anfüttern ist verboten! (Ausnahme Feederrute / Futterkörbchen)

Das Fischen ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet!

Inaktive Mitglieder (< 65 Jahre) gelten bei Erwerb eines Fischerei-Erlaubnisscheins für das Vereinsgewässer (Tages-/ Wochenendscheine) als Aktiv und müssen somit ebenfalls 15 Arbeitsstunden p.A. ableisten, sowie die Differenz zum Aktiven-Beitrag begleichen!

## **Jahresschein ,Nachtangeln und Sondergenehmigung**

Der Jahresschein (80,00 €) für den Stausee ist nur für Mitglieder erhältlich. Das Fanglimit beträgt 50 Edelfische max. 6 Stück täglich, keine Begrenzung auf Rotaugen, Döbel und Brassen.

Das Fischen während der Nachtzeit ist ausnahmslos nur Vereinsmitgliedern gestattet und ist dem Vorstand anzuzeigen.

Die Sondergenehmigung für das Fischen auf Hecht und Zander während der Winterschonzeit kann von Vereinsmitgliedern beim Schriftführer beantragt werden und ist für eine Wintersaison gültig - ein abschließender Fangbericht nach der Saison ist dem Schriftführer abzugeben, ein Formblatt liegt der Genehmigung bei sowie weitere Details.